

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **Rückforderung der zu Unrecht erstatteten Steuern aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank unter Olaf Scholz und Befassung der Bundesregierung mit dem Vorgang**

Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben am 5. Juli 2023 verhindert, dass die Geschehnisse um die Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank unter dem ersten Bürgermeister Olaf Scholz im Deutschen Bundestag aufgeklärt werden konnten. Entgegen jeglicher parlamentarischer Praxis haben die Fraktionen der damaligen Koalition an diesem Tag den Antrag der Fragesteller auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt. Gegen diese Ablehnung haben die Fragesteller eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben, über die bis heute nicht entschieden ist.

Dabei wirft das Agieren der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Verantwortung des damaligen Ersten Bürgermeisters, späteren Bundesministers der Finanzen und jetzigen Bundeskanzlers Olaf Scholz in der Steueraffäre M. M. Warburg & CO Bank schwerwiegende politische Fragen auf. Davon losgelöst ist die strafrechtliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse, die den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln vorbehalten ist.

Zunächst hatte die Finanzbehörde Hamburg im Jahr 2016 eine Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen von der M. M. Warburg & CO Bank befürwortet. Innerhalb weniger Wochen kam es zu einem Meinungsumschwung. Die zu Unrecht erhaltenen Steuererstattungen sollten nun doch nicht zurückgefordert werden. Genau im Zeitraum dieses Meinungsumschwungs gab es mindestens zwei Treffen zwischen dem damaligen Ersten Bürgermeister Hamburgs Olaf Scholz und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der M. M. Warburg & CO Bank Christian Olearius sowie mindestens ein vom Ersten Bürgermeister Olaf Scholz initiiertes Telefonat mit Christian Olearius. Daneben fanden Treffen von Christian Olearius mit verschiedenen Hamburger SPD-Politikern statt, etwa dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs und dem früheren Hamburger Innensenator Alfons Pawelczyk. Bürgermeister Olaf Scholz riet Christian Olearius sogar, seine schriftliche Bewertung des Sachverhalts an den damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage einer politischen Einflussnahme in der Steueraffäre um die M. M. Warburg & CO Bank auf.

Im Nachgang zu diesen Gesprächen wollte die Finanzbehörde Hamburg im Jahr 2016 auch zum Nachteil des Bundes die Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank verjähren lassen.

Hamburg wurde im Jahr 2017 durch das Bundesministerium der Finanzen zweimal zur Geltendmachung weiterer Steuerrückforderungen gegen die M. M. Warburg & CO Bank angewiesen, weil damals – außer bei der Finanzbehörde Hamburg – die geltende Rechtsmeinung herrschte, dass Verjährung drohe, wenn keine sofortige Rückforderung erfolge. Damit war Hamburg mit seiner Haltung isoliert unter den 16 Bundesländern. Hierbei ging es um den Vollzug von Bundesrecht und auch um Steueransprüche des Bundes. Ein so geplanter, vermeintlicher Verzicht auf Steuerrückforderungen ist einmalig in der deutschen Geschichte.

Der heutige Bundeskanzler wurde am 14. März 2018 Bundesminister der Finanzen. Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt entließ er den Leiter der Steuerabteilung, der die Weisungen gegen Hamburg 2017 verantwortete, in den einstweiligen Ruhestand.

Zwei Jahre später erinnerte sich Olaf Scholz am 1. Juli 2020 in einer Aussage vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages konkret an ein Treffen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der M. M. Warburg & CO Bank Christian Olearius am 10. November 2017. Im Protokoll heißt es, „Er sei sich sicher, dass es keine (Vorbereitung) gegeben habe. [...] Man habe über viele Dinge gesprochen. [...] Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.“

Kurz nach dem 1. Juli 2020 wurden zwei weitere Treffen vom Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und Christian Olearius sowie ein vom Ersten Bürgermeister Olaf Scholz initiiertes Telefonat mit Christian Olearius bekannt. In weiteren Befragungen am 9. September 2020 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sowie am 30. April 2021 im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ erklärte der Bundesfinanzminister Olaf Scholz dann jedoch, dass er sich nicht an die Treffen erinnere. Im Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages heißt es, „Konkrete Erinnerungen an die jeweiligen Treffen habe er nicht.“ Im Untersuchungsausschuss in Hamburg erklärte er, „Zum Inhalt und zum Ablauf der besagten Gespräche aus den Jahren 2016 und 2017 habe ich keine detaillierte, aktive Erinnerung.“ Dieser rasante und umfassende Gedächtnisverlust des Bundeskanzlers wirft Fragen auf.

Während der amtierende Kanzler und derzeitige Kanzlerkandidat der SPD in dieser Sache erhebliche Gedächtnislücken aufweist, diffamiert dessen Bundeskanzleramtsminister regelmäßig Journalisten, die die Geschehnisse um M. M. Warburg und Olaf Scholz aufzuklären versuchen ([www.tagesspiegel.de/politik/journalisten-diffamierung-in-cum-ex-affare-der-chef-des-kanzleramts-war-nicht-im-dienst-10002598.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/journalisten-diffamierung-in-cum-ex-affare-der-chef-des-kanzleramts-war-nicht-im-dienst-10002598.html)).

Auch sein heutiger Bundesfinanzminister und damaliger Finanzstaatssekretär Jörg Kukies traf sich am 2. April 2019 mit dem Miteigentümer der Warburg Bank, Christian Olearius, und Johannes Kahrs zum Frühstück ([www.wiwo.de/politik/deutschland/cum-ex-steuerbetrug-finanzstaatssekretaer-kukies-fruehstuecke-mit-warburg-bankier-olearius/27578228.html](http://www.wiwo.de/politik/deutschland/cum-ex-steuerbetrug-finanzstaatssekretaer-kukies-fruehstuecke-mit-warburg-bankier-olearius/27578228.html)). Zu diesem Zeitpunkt waren die Cum-Ex-Ermittlungen sowohl gegen die Bank als auch gegen Herrn Olearius persönlich längst öffentlich bekannt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt im Zusammenhang mit dem Fall M. M. Warburg u. a. wegen Beihilfe zu schwerer Steuerhinterziehung gegen den früheren Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs, den früheren Hamburger Vizebürgermeister Alfons Pawelczyk sowie gegen die Hamburger Finanzbeamtin Daniela Petersen ([www.stern.de/politik/deutschland/johannes-kahrs--durchsuchung-beim-ex-spd-mann-im-cum-ex-skandal-35066988.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/johannes-kahrs--durchsuchung-beim-ex-spd-mann-im-cum-ex-skandal-35066988.html)).

Auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss in Hamburg brachte bisher nicht die dringend nötige Aufklärung. Im Arbeitsstab des Untersuchungsaus-

schusses soll Chaos geherrscht haben, beschreiben mehrere mit den Vorgängen vertraute Personen. Das zeigen interne Mails und Aussagen von Insidern. Sie unterstellen, die Leitung habe die Aufarbeitung lähmen wollen. Die Vorwürfe richten sich gegen den früheren Leiter des Arbeitsstabs, SPD-Mitglied Steffen Jänicke ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-scholz-untersuchung-sausschuss-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-scholz-untersuchung-sausschuss-100.html)), dem vorgeworfen wird, er habe Laptops mit mehr als 700.000 E-Mails, unter anderem von Olaf Scholz' Büroleiterin Jeanette Schwamberger, von Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) und von zahlreichen Topbeamten, verschwinden lassen ([www1.wdr.de/nachrichten/cum-ex-skandal-laptops-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/cum-ex-skandal-laptops-100.html)). Dass Jänicke oberster Aufklärer wurde, verwundert die Fragesteller zudem, weil der Hamburger Verfassungsschutz wegen Jänickes Verbindungen zu Russland Zweifel hatte, ob das SPD-Mitglied Zugang zu geheimem Material bekommen sollte ([www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Cum-Ex-Verfassungsschutz-hatte-Bedenken-bei-Chefaufklaerer,cumex524.html](http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Cum-Ex-Verfassungsschutz-hatte-Bedenken-bei-Chefaufklaerer,cumex524.html)).

Bis heute ist insbesondere der Umgang der Bundesregierung mit vermutlich brisanten E-Mails schwierig. Am 19. Dezember 2024 kam heraus, dass die E-Mail-Postfächer von Bundesfinanzminister Olaf Scholz und seiner Büroleiterin Jeanette Schwamberger entgegen wiederholter Aussagen nicht gelöscht sind. Damit steht sogar der Vorwurf des Prozessbetrugs im Raum ([www.welt.de/politik/deutschland/article254863442/Das-merkwaerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254863442/Das-merkwaerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. War Hamburg nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 das einzige der 16 Bundesländer, welches die Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften verjähren lassen wollte?
2. Musste Hamburg im Jahr 2017 erst durch das Bundesministerium der Finanzen zu einer Geltendmachung der Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften gegenüber der M. M. Warburg & CO Bank veranlasst werden, und aus welchem Anlass wurde das Bundesministerium tätig?
3. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Befassung oder Meinungsbildung mit der generellen Frage möglicher Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben?
  - a) Wenn ja, wann, mit welchen Beteiligten, und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzbehörde Hamburg bzw. ihre nachgeordneten Stellen bemüht, für die Bearbeitung des „Steuerfalls M. M. Warburg & CO Bank“ ihr Vorgehen mit dem Bund oder anderen Bundesländern abzustimmen bzw. dort verfügbare relevante Informationen zu nutzen?
  - a) Welche Informationen haben sie dabei erhalten?
  - b) Inwiefern wurden diese Informationen beim weiteren Vorgehen der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihrer nachgeordneten Stellen genutzt bzw. berücksichtigt?
5. Wie kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Entscheidung der Finanzbehörde Hamburg, die zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank nicht zurückzufordern?

- a) Gab es zuvor gegensätzliche Positionierungen innerhalb der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihren nachgeordneten Stellen?
- b) Welche Entwicklungen und Erwägungen haben gegebenenfalls einen Meinungsumschwung herbeigeführt?

Wie waren die Abläufe des „Steuerfalls M. M. Warburg & CO Bank“ im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. in seinen nachgeordneten Behörden?

6. Welche Bedeutung hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften insbesondere in Köln und Frankfurt am Main wegen Cum-Ex-Geschäften und die Beweisaufnahme des 4. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages („Cum/Ex-Geschäfte“) bei den Erwägungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihrer nachgeordneten Stellen zum Vorgehen im „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus jeweils gezogen?
7. Mit welchen fachlichen, politischen oder sonstigen Erwägungen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihren nachgeordneten Stellen jeweils dafür und dagegen argumentiert, zu Unrecht erhaltene Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften in den Jahren 2016 und 2017 nicht von der M. M. Warburg & CO Bank zurückzufordern?

Wie sind die jeweils getroffenen Entscheidungen in den genannten Behörden zu bewerten?

8. Wer hatte nach Kenntnis der Bundesregierung in der Finanzbehörde Hamburg die Entscheidungskompetenz bei Steuersachverhalten im zweistelligen Millionenbereich?
  - a) Wie erfolgte die Beteiligung des Finanzsenators in solchen Fällen?
  - b) Hatte er einen solchen Sachverhalt zu entscheiden oder zumindest zur Kenntnis zu nehmen?

9. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Vertretern der M. M. Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag von oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und dem damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, dem damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher sowie zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?

10. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Vertretern der M. M. Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag von oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und Hamburger Politikern, z. B. dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs (SPD) oder dem früheren Innensenator Alfons Pawelczyk (SPD), im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?

11. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem heu-

tigen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs bzw. dem früheren Hamburger Innensenator Alfons Pawelczyk sowie zwischen dem heutigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher und dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs bzw. dem früheren Innensenator Alfons Pawelczyk im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?

12. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Vertretern der M. M. Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag von oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und der Bundesregierung oder den zuständigen und/oder tatsächlich befassten Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?
13. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Mitgliedern des Senats oder zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesregierung oder den zuständigen und/oder tatsächlich befassten Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?
  - a) Gab es im November 2019 eine Anfrage der Hamburger Senatskanzlei an das Bundesministerium der Finanzen, und falls ja, mit welchen Inhalten (bitte auch ausführen, über welchen Weg die Anfrage erfolgte, wie, und wann sie ggf. beantwortet wurde, welche Vertreter der Leitungsebene des Bundesministeriums wann Kenntnis von der Anfrage erlangt haben, und warum die Anfrage ggf. nicht beantwortet wurde)?
  - b) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Bundesministerium der Finanzen E-Mails oder andere Daten mit Bezug zu einer Anfrage der Hamburger Senatskanzlei im November 2019 gelöscht wurden?
14. Welche tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl innerhalb des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. seiner nachgeordneten Behörden als auch mit Dritten im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?
15. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Untersuchungszeitraum Spenden oder Zuwendungen anderer Art an die Regierung Hamburgs tragende Parteien wie etwa die SPD oder regionale Gliederungen dieser Parteien durch die M. M. Warburg & CO Bank, durch mit der Bank verbundene Unternehmen oder durch natürliche Personen, die in einem oder mehreren der Unternehmen als Gesellschafter oder mit Vertretungsbefugnis tätig sind bzw. waren?

Welche Mitglieder des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg hatten von solchen Spenden wann Kenntnis?
16. Welchen Austausch gab es nach Kenntnis der Bundesregierung wann und mit welchen Inhalten zwischen dem heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem heutigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“?

Wie ist der damalige Finanzsenator Peter Tschentscher mit den Unterlagen umgegangen, die Christian Olearius ihm auf Ratschlag des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz übersandt hatte?

Um welche Unterlagen hat es sich gehandelt?

Wer hatte von diesen Unterlagen Kenntnis?

Wie hat der heutige Erste Bürgermeister Peter Tschentscher den „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ behandelt?

17. Welchen Austausch gab es nach Kenntnis der Bundesregierung wann und mit welchen Inhalten zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und Vertretern der M. M. Warburg & CO Bank zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ (bitte nach Inhalt und Datum aufschlüsseln)?

18. Haben sich Vertreter der M. M. Warburg & CO Bank oder Christian Olearius an das BMF und die Steuerabteilung gewandt hat, um eine oder beide Weisungen zurückzunehmen?

Wie ist dies passiert?

Sind dabei Personen rechtliche und politische Konsequenzen angedroht worden?

19. Wie, in welchem Umfang und aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorgänge und Unterlagen im „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ durch den damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, den damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher sowie zuständige und bzw. oder tatsächlich befasste Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg veraktet bzw. nicht veraktet, und inwiefern unterscheidet sich dieses Vorgehen ggf. von den dort üblichen Verfahren und den Verfahren auf Bundesebene?

20. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung zuständige und/oder tatsächlich befasste Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen aller Art mit Bezug zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ die Öffentlichkeit und die anfragenden Stellen zeitnah, zutreffend und vollständig informiert?

Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Wurden beispielsweise E-Mails, Kalendereinträge oder andere Daten, die Bezug zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ haben, auf elektronischen Geräten des damaligen Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz, des damaligen Finanzsenators Peter Tschentscher, von zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg gelöscht, und wenn ja, wann, durch wen, und aus welchem Grund?

21. Wurden die Öffentlichkeit und der Deutsche Bundestag vom heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz bzw. vom heutigen Bundesminister für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt über den „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ zeitnah, zutreffend und vollständig informiert?

Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

- a) Lag dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz bei seiner Befragung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 4. März 2020 die Information vor, dass am 2. April 2019 ein Gespräch zwischen dem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Finan-

zen Jörg Kukies und dem damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs, an dem auch Christian Olearius teilnahm, stattgefunden hat, und wann, und auf welchem Weg hat Olaf Scholz erstmals Kenntnis von dem Gespräch erlangt?

- b) Hat Olaf Scholz in seinem Amt als Bundesfinanzminister, Wolfgang Schmidt als dessen langjähriger Vertrauter oder ein anderer Bediensteter von Olaf Scholz den Finanzstaatssekretär und heutigen Bundesfinanzminister Jörg Kukies vor oder am 2. April 2019 gebeten oder angewiesen, sich mit Christian Olearius zu treffen, und falls ja, warum, und was war Gegenstand des Gesprächs?
  - c) Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht, dass sich der Finanzstaatssekretär Kukies die Zeit für ein persönliches Gespräch mit einem damals mit einem wegen schwerer Steuerhinterziehung beschuldigten Tatverdächtigen trifft?
  - d) Inwiefern war der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz an der Erstellung eines Non-Papers im Vorfeld der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 9. September 2020 beteiligt (bitte auch dazu ausführen, ob es beispielsweise ein Gespräch zwischen Olaf Scholz und dem Autor bzw. den Autoren des Non-Papers gab; vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/plus248823696/Cum-Ex-Affaere-Ein-brisantes-Papier-belastet-Olaf-Scholz-im-Bankenskandal.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus248823696/Cum-Ex-Affaere-Ein-brisantes-Papier-belastet-Olaf-Scholz-im-Bankenskandal.html)), und gibt der Inhalt des Non-Papers den Kenntnisstand von Olaf Scholz zum damaligen Zeitpunkt zutreffend wieder?
22. Haben Bedienstete von obersten Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen aller Art mit Bezug zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag zeitnah, zutreffend und vollständig informiert?

Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Wurden beispielsweise E-Mails, Kalendereinträge oder andere Daten, die Bezug zum „Steuerfall M. M. Warburg & CO Bank“ haben, auf elektronischen Geräten des heutigen Bundeskanzlers und früheren Bundesfinanzministers Olaf Scholz sowie von Bediensteten von obersten Bundesbehörden gelöscht, und wenn ja, wann, durch wen, und aus welchem Grund?

- a) Wurden E-Mails oder Postfächer der Büroleiterin des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz Jeanette Schwamberger gelöscht (falls ja, wann, durch wen und auf wessen Veranlassung hin), und falls nein, aus welchen Gründen liegen im Bundesministerium der Finanzen keine Informationen vor, die von Jeanette Schwamberger „zum Cum-Ex-Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft während der letzten Legislaturperiode verschickt oder empfangen wurden“ (vgl. [x.com/hmtillack/status/1592796062401855488/photo/1](https://www.x.com/hmtillack/status/1592796062401855488/photo/1))?
- b) Wie kam die in einem Entwurf für eine Antwort auf eine Kleine Anfrage enthaltene Formulierung „Es wurden keine E-Mails bzw. Postfächer für Herrn Olaf Scholz oder seine Büroleiterin Frau Jeanette Schwamberger gelöscht“ zustande ([www.welt.de/politik/deutschland/plus253959524/Bundesregierung-sorgt-fuer-Verwirrung-um-E-Mails-von-Olaf-Scholz.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus253959524/Bundesregierung-sorgt-fuer-Verwirrung-um-E-Mails-von-Olaf-Scholz.html))?
- c) Warum erklärte das Bundesfinanzministerium bis hin zum Oberverwaltungsgericht Berlin, dass zu den Mailpostfächern von Olaf Scholz und Jeanette Schwamberger „keine Informationen in Akten oder Vor-

gängen“ der Behörde vorhanden seien“, wenn dies objektiv falsch war, wie die Mails aus dem BMF ans BMI belegen ([www.welt.de/politik/deutschland/article254863442/Das-merkwuerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254863442/Das-merkwuerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html))?

- d) Was steht in den Mails, und beabsichtigt die Bundesregierung, der IFG-Anfrage des Antragstellers „DIE WELT“ nun vollständig stattzugeben?

23. Welche Journalisten hat der Bundesminister für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt in dieser Legislaturperiode in dienstlicher Eigenschaft zur Cum-Ex-Berichterstattung über den Bundeskanzler Olaf Scholz kontaktiert (bitte nach Dienstzeit und Freizeit mit dienstlichem Bezug aufschlüsseln)?

Falls die Bundesregierung keine Aufzeichnungen zu den privaten oder dienstlichen Kontakten von Wolfgang Schmidt mit Journalisten hat, wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle von Wolfgang Schmidt bei etwaigen Kontaktaufnahmen mit Journalisten in seiner Freizeit zum Themenkomplex Warburg, z. B. als interessierter Leser oder als engagierter Bürger?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass er in diesen Fällen nicht dienstliche Interessen verfolgt?

- a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass Wolfgang Schmidt Auszüge des zu dem Zeitpunkt als „VS-Vertraulich“ eingestuften Protokolls der 87. Sitzung des Finanzausschusses am 1. Juli 2020 an Journalisten verschickt haben soll (vgl. [www.n-tv.de/politik/Das-ist-die-Schlammschlacht-der-Grossen-Koalition-article22816080.html](http://www.n-tv.de/politik/Das-ist-die-Schlammschlacht-der-Grossen-Koalition-article22816080.html))?
- b) Wann, und auf welchem Weg hat Olaf Scholz erstmals Kenntnis von diesem Vorgang erlangt?
- c) Wie bewertet Bundeskanzler Olaf Scholz dieses Vorgehen seines damaligen Staatssekretärs und heutigen Bundeskanzleramtsministers Wolfgang Schmidt?
24. Hat sich Bundeskanzler Olaf Scholz mit Zustimmung der Beschuldigten Kahrs, Pawelczyk und Petersen über seinen Anwalt Zugang zu den Ermittlungsakten verschafft ([www.stern.de/politik/deutschland/johannes-kahrs--durchsuchung-beim-ex-spd-mann-im-cum-ex-skandal-35066988.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/johannes-kahrs--durchsuchung-beim-ex-spd-mann-im-cum-ex-skandal-35066988.html))?
- a) Falls ja, was war der Anlass bzw. Grund, dass sich der Bundeskanzler Zugang zu Ermittlungsakten eines fremden Strafverfahrens verschaffte?
- b) Hat Olaf Scholz den Anwalt in seiner Funktion als Bundeskanzler dazu angewiesen?
- c) Wer trägt oder hat die Kosten für den Rechtsanwalt getragen, der im Namen von Olaf Scholz bei der Staatsanwaltschaft Köln in der Angelegenheit vorstellig wurde?
- d) An wen und wohin wurden die Ermittlungsakten geliefert, an die Privatadresse des Bundeskanzlers oder an das Bundeskanzleramt?
- e) Wem außer dem Bundeskanzler wurde im Bundeskanzleramt Zugang bzw. Einblick in die Ermittlungsakten gewährt, und falls ja, warum und mit welchem Ziel?



25. Wer hat die Abordnung bzw. Freistellung von Carsten Ernst, der zuvor im Bundesfinanzministerium im Verantwortungsbereich des damaligen Staatssekretärs des BMF und heutigen Bundeskanzleramtschefs Wolfgang Schmidt tätig war und nun stellvertretender Leiter des Arbeitsstabes im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ der Hamburger Bürgerschaft ist, an den Arbeitsstab des Hamburger Untersuchungsausschusses bewilligt bzw. abgezeichnet?
26. War der damalige Staatssekretär Wolfgang Schmidt über den Vorgang informiert?
27. Hat der damalige Staatssekretär und heutige Bundeskanzleramtschef Wolfgang Schmidt direkt oder indirekt Kontakt (elektronisch, per Telefon etc.) zu Carsten Ernst unterhalten oder aufgenommen, seit der als stellvertretender Arbeitsstabelleiter für den PUA in Hamburg tätig ist?
  - a) Falls ja, wie fanden die Kontakte statt (persönlich, elektronisch, telefonisch)?
  - b) Falls ja, wann fanden die Kontakte statt (bitte genau auflisten)?
  - c) Falls ja, was war der Anlass bzw. was waren die Inhalte des Kontaktes?
28. Wurde der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz, sein Staatssekretär Wolfgang Schmidt und/oder seine Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums vom Hamburger Senat zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der Linken in der Hamburger Bürgerschaft in einer Kleinen Anfrage (Drucksache 21/18881, [kleineanfragen.de/hamburg/21/18881-cum-ex-und-cum-cum-in-hamburg-hier-bankhaus-m-m-warburg](http://kleineanfragen.de/hamburg/21/18881-cum-ex-und-cum-cum-in-hamburg-hier-bankhaus-m-m-warburg)) eingebunden bzw. angefragt, in der der Hamburger Senat gefragt wurde, ob Vertreter des Senates (explizit auch Olaf Scholz in seiner Funktion als Erster Bürgermeister) im Zusammenhang mit den Ermittlungen u. a. gegen die Inhaber der Privatbank M. M Warburg wegen derer Cum-Ex-Geschäfte Gespräche stattgefunden haben?
  - a) Falls ja, wann genau wurde das Bundesfinanzministerium und/oder der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz aus Hamburg angefragt?
  - b) Falls ja, wie wurde damals mit der Anfrage umgegangen, und war der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz persönlich eingebunden?
  - c) Falls ja, hat der damalige Bundesfinanzminister und heutige Bundeskanzler Olaf Scholz im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage auf Drucksache 21/18881 direkt oder indirekt Kontakt (elektronisch/telefonisch/persönlich) mit Vertretern bzw. Mitarbeitern des Hamburger Senats gehabt?
29. Hatten Olaf Scholz, Wolfgang Schmidt oder ihre Mitarbeiter in dieser Legislaturperiode Kontakt zu Vertretern, Repräsentanten oder Bevollmächtigten der M. M. Warburg & CO Bank, und wenn ja, wann, und zu welchem Thema?
30. Warum hat das Bundeskanzleramt ein Gutachten zur Frage der Zulässigkeit des Untersuchungsausschusses erstellt, bei dem der Bundeskanzleramtschef Wolfgang Schmidt vergessen hat, ob er es an seine Kollegen in der SPD-Fraktion weitergegeben hat?
31. Was war das Ergebnis des Gutachtens des Bundeskanzleramts, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es aus dem Bundeskanzleramt heraus an Mitglieder der SPD-Fraktion verteilt worden ist?

32. Warum hat die Bundesregierung (und hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit FDP und Grünen) den von der Union beantragten Untersuchungsausschuss nach Ansicht der Fragesteller mit allen Mitteln verhindert?
33. Hält die Bundesregierung an dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2024 erbetenen und der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugesagten Löschmutorium für Akten und Daten zu den vorstehend angesprochenen Fragen fest, bis das Bundesverfassungsgericht im anhängigen Organstreitverfahren entschieden und der dann gewählte Deutsche Bundestag gegebenenfalls über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beraten hat?
34. Bezieht sich das der Bundestagspräsidentin zugesagte Löschmutorium auch auf den Mailverkehr, der im Beitrag in der WELT „Die Mails, die Olaf Scholz verschwieg“ ([www.welt.de/politik/deutschland/plus254863442/Das-merkwuerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus254863442/Das-merkwuerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Olaf-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html)) beschrieben ist, und wenn nein, warum nicht?
35. Ging es bei der Befragung im Finanzausschuss am 9. September 2020 sowie im Hamburger Untersuchungsausschuss am 30. April 2021 um einen tatsächlichen oder um einen taktischen Erinnerungsverlust des Bundeskanzlers?
- Hat der Bundeskanzler der Öffentlichkeit, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und denen der Hamburgischen Bürgerschaft die Wahrheit gesagt?
36. Welche Maßnahmen hat das Bundeskanzleramt ergriffen, um wegen der selbst behaupteten Gedächtnislücken des Bundeskanzlers sicherzustellen, dass die Akten des Bundeskanzleramts zu den Amtsgeschäften des Bundeskanzlers vollständig sind?
- Nimmt der Bundeskanzler Gesprächstermine stets mit einem weiteren Bediensteten wahr, um eine lückenlose Dokumentation des Gesprächstermins sicherzustellen?
- Hat der Bundeskanzler nach Einschätzung der Bundesregierung auch noch andere Erinnerungslücken zu seinen Amtsgeschäften?

Berlin, den 19. Dezember 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**



